

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0270/20/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2020	Hauptausschuss	Entscheidung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Neue Einbahnstraßen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag ist in der Sache erledigt, da die Verwaltung wie in der Begründung dargestellt bereits seit Jahren entsprechend handelt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, das der Rat der Stadt beschließt, dass grundsätzlich bei Prüfaufträgen zur Einrichtung von Einbahnstraßen oder allgemeinen Durchfahrtsverboten (wie Anlieger frei) die Verwaltung eine Freigabe für Rad Fahrende automatisch geprüft und das Ergebnis schriftlich der Bezirksvertretung öffentlich mitteilt.

Bei der Einrichtung von Einbahnstraßen prüft die Verwaltung selbstverständlich seit vielen Jahren unaufgefordert die Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr, sodass nach erfolgter Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen und der Kreispolizeibehörde sowie Beschlussfassung durch die zuständige Bezirksvertretung bei Einrichtung der Einbahnstraße auch unmittelbar die Radverkehrsfreigabe in Gegenrichtung erfolgen kann.

Auch bei der Einrichtung von Durchfahrtsverboten VZ 250 "Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art" wird die Freigabe für den Radverkehr geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag